

07.09.00**Vorschlag
des Ständigen Beirates**

zu Punkt ... der 754. Sitzung des Bundesrates am 29. September 2000

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des
Wehrdisziplinarrechts und zur Änderung anderer Vorschriften
(2. WehrDiszNOG)**

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung berührt zentrale verteidigungspolitische und soldatenversorgungsrechtliche Anliegen. Angesichts des seit der letzten Novellierung verstrichenen Zeitraums, des Umfangs des Gesetzentwurfes und der zahlreichen Überschneidungen mit der Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts ist eine gründliche Vorbereitung in den Ausschüssen erforderlich, die auch sehr zeitaufwendig sein wird. Sie ist in der nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 2 GG vorgegebenen Frist nicht zu leisten. Damit liegt ein wichtiger Grund im Sinne des Artikels 76 Abs. 2 Satz 3 GG für eine Fristverlängerung vor.

Ausgeliefert am**08. SEP. 2000**